

„Prävention macht Schule – Schule macht Prävention“

Positionspapier des Landesrates für Kriminalitätsvermeidung
in Auswertung des 9. Landespräventionstages Mecklenburg-Vorpommern

Unter dem Motto „Prävention macht Schule – Schule macht Prävention“ haben am 14. September 2017 in Schwerin im Rahmen des 9. Landespräventionstages über 180 Fachleute aus Politik, Verwaltung, Polizei und Bildungswesen sowie neben- und ehrenamtliche Akteure der Präventionsarbeit aus ganz Mecklenburg-Vorpommern die Rolle der Schulen im System der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvermeidung diskutiert und über Schlussfolgerungen für die weitere Präventionsarbeit beraten.

Die Vorträge, Ausstellungen und Diskussionen haben deutlich gemacht,

- dass die Schulen unverzichtbare Orte für die Präventionsarbeit gegen Gewalt und Kriminalität sind und auf ihre Einbindung in die gesamtgesellschaftlichen Präventionsnetzwerke nicht verzichtet werden kann,
- dass Präventionsaktivitäten an Schulen, insbesondere dann, wenn sie von den Schulträgern und Schulleitungen gefördert, von engagierten Lehrerinnen und Lehrern sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern getragen und von außerschulischen Partnern unterstützt werden, wirkungsvoll zur Verbesserung des Schulklimas und zur Erreichung der Bildungsziele beitragen können,
- dass für einen Großteil der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern diese Erkenntnisse bereits heute Bestandteil des täglichen Schulalltags sind,
- dass es außerhalb der Schulen eine große Palette von Unterstützern und Förderern gibt, die mit ihrer Professionalität und großem Engagement den Schulen als Partner in der Präventionsarbeit zur Seite stehen,
- dass die Landesregierung der Präventionsarbeit an den Schulen, insbesondere der hierbei gezeigten großen Einsatzbereitschaft der Lehrkräfte, der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie der vielfältigen außerschulischen Partner eine große Hochachtung entgegenbringt und
- dass gesamtgesellschaftlich organisierte Präventionsgremien auf Landes- und Kommunalebene, in denen vielfältige staatliche und nichtstaatliche Akteure ihre Ressourcen in der Präventionsarbeit bündeln und vernetzen, wichtige Unterstützer für die Schulen sein können.

Deutlich wurden aber auch eine Reihe von Reserven, um Präventionsarbeit an und mit Schulen in Mecklenburg-Vorpommern künftig noch effektiver gestalten zu können.

Dazu zählen unter anderem

- die Offenheit der Schulträger und Schulleitungen gegenüber Problemlagen an ihren Schulen und die Akzeptanz für das Erfordernis einer kontinuierlichen Präventionsarbeit,
- die deutliche Verankerung der „Prävention“ im Leitbild jeder Schule und die damit verbundene Festschreibung ihres Stellenwertes in der Selbst- und Außenwahrnehmung,
- die Schaffung der erforderlichen personellen und materiellen Voraussetzungen für eine kontinuierliche Präventionsarbeit an den Schulen,
- die Ausstattung aller Schulen mit mindestens einem Schulsozialarbeiter nach einheitlichen Standards und die Gewährleistung deren, trotz erkennbarer Verbesserungen noch immer als unzureichend angesehenen nachhaltigen Finanzierung,
- die Einrichtung eines festen Zeitbudgets für die Präventionsarbeit bei Lehrkräften und Schulsozialarbeitern,
- die Suche nach effektiven Formen der Elternarbeit, um insbesondere die Eltern jener Schüler mit besonderem Präventionsbedarf zu erreichen,
- die stärkere Nutzung von Zuwanderung und Inklusion als zusätzliche Chancen für die Präventionsarbeit,
- die Erweiterung der multikulturellen Kompetenzen an den Schulen, z.B. durch entsprechende Qualifizierungsangebote oder gezielte Neueinstellungen,
- die Sicherstellung einer regelmäßigen fachlichen Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte auch in einer großen Spannbreite der Präventionsthemen,
- die Anerkennung der Medienbildung als bedeutenden Baustein der Präventionsarbeit und die stärkere Einbindung der digitalen Medien in die Präventionsarbeit an den Schulen,
- die Berücksichtigung der besonderen Chancen der Peer to Peer – Projekte für die Präventionsarbeit, z.B. durch die Verstetigung der Streitschlichterprojekte an den Schulen,
- die Bereitschaft der Schulen zur vorbehaltlosen Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern in der Präventionsarbeit, insbesondere der Polizei und der Jugendarbeit,
- die regelmäßige Anpassung der Interventionsketten bei Gewaltvorfällen und im Bedarfsfall die konsequente Nutzung von Fallkonferenzen,
- die stärkere Nutzung der angebotenen Fördermöglichkeiten für die Präventionsarbeit an und mit Schulen,
- die Aktivierung bestehender bzw. die Schaffung neuer kommunaler Präventionsräte auf lokaler Ebene auch zur Unterstützung der Schulen.

Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung wird diesen Ergebnissen des Landespräventionstages in seiner weiteren Arbeit einen besonderen Stellenwert beimessen.

Insbesondere wird er

- seine vielfach bewährten Aktivitäten bei der Vernetzung der Präventionsakteure aus staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen und Organisationen auf Landesebene noch stärker auf die Unterstützung der schulischen Präventionsarbeit ausrichten,
- sein Förderprogramm weiterhin auch gezielt für die Präventionsarbeit an und mit Schulen anbieten und den Akteuren die dafür gewünschte Unterstützung gewähren,
- seine Möglichkeiten der Politikberatung auf Landesebene noch stärker auf die weitere Verbesserung der erforderlichen Voraussetzungen für eine kontinuierliche Präventionsarbeit an den Schulen einsetzen,
- die kommunalen Präventionsräte dazu auffordern und sie dabei unterstützen, der Präventionsarbeit an und mit Schulen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich eine hohe Priorität einzuräumen und die Schulen regelmäßig in die Arbeit der Präventionsräte einzubinden,
- bei den Städten, Ämtern und Gemeinden darum werben, noch mehr Präventionsräte auf lokaler Ebene einzurichten, die den Schulen für ihre Präventionsarbeit zur Seite stehen können.

Schwerin, September 2017